

28. September 2016 – Tag der Steuergerechtigkeit!

Die Deutsche Steuergewerkschaft hat den 28. September 2016 zum Tag der Steuergerechtigkeit ausgerufen. So wie bereits im vergangenen Jahr soll der Öffentlichkeit an diesem Tag vermittelt werden, welch hohes Gut Steuergerechtigkeit für eine Gesellschaft ist.

FINANZTRANSAKTION KAPITALARBEIT ERBSCHAFT STEUER STEUER STEUER

Jeder soll nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung von Staat und Gesellschaft beitragen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Dieses Grundprinzip als Ausfluss von Art. 3 des Grundgesetzes gilt bei uns eigentlich als unumstritten. Seine Verwirklichung schafft Steuergerechtigkeit. Zu dieser Verwirklichung bedarf es allerdings der entsprechenden Gesetzgebung und der Durchsetzung dieser Gesetze, also deren Vollzug.

Personalmangel schafft Ungerechtigkeit

Dass beim Vollzug der Steuergesetze

manches im Argen liegt, darauf weist die Bayerische Finanzgewerkschaft regelmäßig hin. Dabei geht es freilich nicht darum, dass die Steuerverwaltung etwa schlecht arbeitet; das tut sie wahrlich nicht! Vielmehr beklagt die bfg die personelle Unterbesetzung und deren Folgen. Denn diese führt beispielsweise zwangsläufig dazu, dass in vielen Bereichen des Innendienstes der Finanzämter die Überprüfung der eingereichten Erklärungen zugunsten der bloßen Produktion von Steuerbescheiden in den Hintergrund getreten ist. Dabei mag diese Verwaltungspraxis innerhalb bestimmter Gruppen durch Controlling

und Risikomanagement wenigstens noch als ein gleichmäßiger (oder doch eher: gleichmäßiger?) Gesetzesvollzug durchgehen, zwischen verschiedenen Steuerzahlergruppen kann von gleichmäßiger Behandlung aber wohl kaum mehr gesprochen werden. Denn während etwa Werbungskosten selbst bei knappster Personalausstattung im Einzelfall noch überprüft werden können, sieht das bei Betriebsausgaben schon ganz anders aus. Erfolgt dann bei Kleinbetrieben eine Prüfung statistisch noch nicht einmal alle 100 Jahre, ergibt sich ein Missverhältnis. Ganz zu schweigen von den der Betriebsprüfung unter-

Fortsetzung nächste Seite

Parlamentarische Abende
Bündnis 90/Die Grünen zu Gast
in der bfg-Geschäftsstelle

Seite 8

55. Bayernturnier
Über 2.100 Aktive sorgen
für Teilnehmerrekord

Seite 14

Weil es den
Menschen
braucht



liegenden Betrieben! Wenn etwa Freiberufler mit einem Jahresgewinn von 145.000 Euro als sogenannte Kleinbetriebe durchschnittlich nur alle 45 Jahre geprüft werden, kann man da mit Blick auf Leitende Angestellte vergleichbaren Einkommens noch von Gleichmäßigkeit sprechen?

Gleichmäßigkeit wäre Chancengleichheit

Bei solchen Prüfungsturnussen stellt sich überhaupt die Frage, wie der Staat den Vollzug seiner Gesetze noch sicherstellen will, aber auch, wie es um die Gleichmäßigkeit in der Behandlung von Unternehmen gestellt ist, wenn das eine geprüft wird, das andere aber erst in drei Jahrzehnten wieder. Da geht es dann auch um die Chancengleichheit zwischen Wettbewerbern!

Bei den Außendiensten wie in der gesamten Steuerverwaltung ist festzustellen, dass die Personalausstattung mit dem quantitativen und qualitativen Aufgabenwachstum des letzten Jahrzehnts nicht ansatzweise schrittgehalten hat. Die Verbesserung der Personalsituation aber wäre dringend erforderlich, um mehr Gleichheit und Gerechtigkeit im Steuerrechtsvollzug zu erreichen.

Kapital stärker besteuern!

Freilich kommt es entscheidend auch auf die Steuergesetzgebung an. Das zeigen auch die derzeitigen Bemühungen mehrerer Parteien um Steuerreformkonzepte. Unser bayerischer

Finanzminister nennt denn auch „die Beseitigung leistungsfeindlicher Ungerechtigkeiten im Steuertarif“ der Lohn- und Einkommensteuer das „Herzstück“ seines „Bayern-Tarifs“. Die Idee einer Abflachung der Progressionskurve verdient das Prädikat „gerecht“ sicherlich, sind in den letzten Jahren doch bereits mittlere Einkommen in den Spitzensteuersatz hineingewachsen.

Nach Überzeugung der Bayerischen Finanzgewerkschaft muss es bei einer Steuerreform aber insbesondere auch um eine stärkere Besteuerung von Kapital gehen. Schon der letzte Gewerkschaftstag hatte hierzu drei Forderungen erhoben:

1. Die Beseitigung der Privilegierung von Kapitalerträgen in Form der Abgeltungssteuer,
2. die Schaffung einer Finanztransaktionssteuer, und
3. die höhere Besteuerung sehr großer Vermögen (am einfachsten bei Schenkung oder Vererbung).

Diese Punkte sind heute aktueller denn je, das zeigen die wiederholten Feststellungen von OECD und vieler anderer anerkannter Institutionen zur bedenklichen Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland. Diese Entwicklung ist nach Ansicht der bfg der Nährboden für Unzufriedenheit und problematische gesellschaftliche Entwicklungen in unserem Land.

Wäre es daher nicht an der Zeit, dass die Politik die grob unterschiedliche Heranziehung von Arbeit und Kapital zur Finanzierung unseres Ge-

meinwesens thematisiert?

Ist es richtig, Arbeit so hoch zu besteuern, während die Belastung bei demjenigen, der das gleiche Einkommen aus Kapitalvermögen bezieht, noch nicht einmal halb so hoch ist?

bfg startet Online-Umfrage

Tut es einer Gesellschaft gut, wenn sie selbst Erbschaften in großer Millionenhöhe nicht mehr besteuert? Wo bleibt die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit? Was bedeutet das aber auch für eine demokratische (Leistungs-) Gesellschaft, wenn Vermögenstrukturen auf Generationen hinaus zementiert werden? Sozialwissenschaftler sprechen bereits von einer Refeudalisierung unserer Gesellschaft! Dabei geht es ja gar nicht „nur“ um die Frage, wer sich noch Vermögen bilden kann, wer arbeiten muss und wer es auf Generationen nicht mehr braucht. Es geht letztlich auch um die gesellschaftlichen Folgen dieser Entwicklung! – Ganze Bevölkerungsgruppen haben sich inzwischen aus jeglichem demokratischen Prozess verabschiedet, werden dadurch zu leichter Beute für politische Verführer. Die Protestpotentiale wachsen immer mehr ...

Die bfg wird den diesjährigen Tag der Steuergerechtigkeit daher zu einer Online-Umfrage im Internet und sozialen Medien zum Thema „Steuergerechtigkeit“ nutzen. Dabei soll auch versucht werden, die angesprochenen Aspekte des Themas herauszuarbeiten.

INHALT

S. 1 Tag der Steuergerechtigkeit

S. 4 Bericht aus dem HPR

S. 6 Personalratswahlen 2016

S. 8 Parlamentarischer Abend mit Bündnis 90/Die Grünen

S. 10 Die Personalvertretung der Jugend – die JAV

S. 14 55. Bayernturnier

S. 20 Aus den Ortsverbänden

S. 24 Schwerbehindertenvertretung

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiter: Thomas Wagner

Redaktion: Konrad Adam, Matthias Bauregger, Claus Braun, Florian Köbler, Johanna Markl, Christoph Werwein, Helene Wildfeuer und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.